

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	378.324.149,15 €	378.324.149,15 €
Sollausgaben	373.769.421,32 €	
Haushaltsausgabereste	4.554.727,83 €	378.324.149,15 €

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	21.951.114,88 €	
Haushaltseinnahmereste	<u>23.881.323,00 €</u>	45.832.437,88 €
Sollausgaben	<u>22.816.897,81 €</u>	
Haushaltsausgabereste	<u>23.015.540,07 €</u>	45.832.437,88 €

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung